

Stadtgemeinde
WEITRA

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 25.06.2020

Beginn: 19,35 Uhr

Ende: 20,50 Uhr

im Rathausaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

15.06.2020

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Patrick Layr
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. gf. GR-StR Joachim Fischer BSc | 2. gf. GR-StR Alfred Huber |
| 3. gf. GR-StR Franz Haumer | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel |
| 5. gf GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Andrea Bachofner (<i>ab 19,38 Uhr</i>) |
| 7. GR Dietmar Butschell | 8. GR Michael Gall |
| 9. GR Stefan Kolm | 10. GR Franz Krauskopf jun. (<i>ab 19,41 Uhr</i>) |
| 11. GR Sandra Leb-Stangl | 12. GR Dietmar Millner |
| 13. GR Maximilian Mörzinger | 14. GR Dr. Hubert Prinz |
| 15. GR Johannes Schmidt BSc | 16. GR Stefan Semper |
| 17. GR Martina Stitz | 18. GR Bernhard Teubl |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|--|
| 1. StADir. Friedrich Winkler
zur Protokollführung | 2. 2 Zuhörer (Karin Pollak, NÖN; OV GR a.D.
Helmut Schmidt) |
|--|--|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------|----|
| 1. GR Stefanie Bruckmüller BSc | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Patrick Layr
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07. Mai 2020 – Bgm.
2. Tagesbetreuungseinrichtung; Grundsatzbeschluss – StR Haumer
3. Ausschuss für Bau, Finanzen und Gestaltung im innerstädtischen Bereich; Bericht der Sitzung vom 18. Mai 2020 – Bgm.
4. Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss; Bericht von der angesagten Prüfung am 19. Mai 2020 – Bgm.
5. Kreditaufnahme; Finanzierung Ankauf Bauland Böhmsstraße West – Bgm.
6. Verordnung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates – Bgm.
7. EVN: Dienstbarkeitsvertrag; Transformatorstation KG Großwölfers – StR Huber
8. Leitungskataster; ABA + WVA Leitungen, Vergabe – StR Ing. Walter
9. Theaterverein Bühne Weitra; Vereinbarung über die Überlassung der Rotte am Bahnhof – Bgm.
10. Wohnungsvergabe Bahnhofstraße 225/9 – StR Haumer
11. Bürgerspitalstiftung Weitra - RA2019, fehlende Vermögensaufstellung und Auskunft über Ausgabepositionen – StR Huber
12. Stellenaufnahme; Stützkraft in der Volksschule – StR Haumer
13. Land NÖ; Radweg entlang LB 41, Erhaltungserklärung – Bgm.
14. Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe – FPÖ Gemeinderatsklub
15. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Dringlichkeitsantrag von Bgm. Patrick Layr gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend: Land NÖ; Radweg entlang LB 41, Erhaltungserklärung

Begründung: Die Erhaltungserklärung zum geplanten Radweg entlang der LB 41 ist am 10.06.2020 per Mail eingegangen. Die Stadtratssitzung zur Antragstellung der Tagesordnung wurde bereits am 08.06.2020 abgehalten. Auf Grund des Zeitdruckes wird gebeten diesem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen. Die Stadtgemeinde hat die Unterzeichnung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zu veranlassen. Um dieses Anliegen nicht zu verzögern wird diese Sachlage als Dringlichkeitsantrag dem Gemeinderat vorgelegt.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Land NÖ; Radweg entlang LB 41, Erhaltungserklärung – Bgm.

möge in der aktuellen Sitzung behandelt werden.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 25. Juni 2020 zustimmen. Der Tagesordnungspunkt möge unter TOP 13 behandelt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag der Fraktion FPÖ eingebracht von FPÖ Gemeinderatsklub gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend: Corona Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe – FPÖ Gemeinderatsklub

Begründung: Die Coronakrise hat negative Auswirkungen für wahrscheinlich alle Gemeindebürger gebracht. Jetzt ist es dringend an der Zeit, positive Anreize zu setzen, um das „Hochfahren“ breitenwirksam zu unterstützen, um möglichst rasch wieder in den Normalbetrieb zu kommen. Um sowohl Gemeindebürger als auch Wirtschaftsbetriebe in diesem Krisenjahr zu unterstützen, soll gegen Vorlage einer Rechnung eines heimischen Betriebes, ein Zuschuss bezahlt werden.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Corona Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe - FPÖ Gemeinderatsklub

möge in der aktuellen Sitzung behandelt werden.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung am 25. Juni 2020 zustimmen. Der Tagesordnungspunkt möge unter TOP 14 behandelt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07. Mai 2020 – Bgm.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

2. Tagesbetreuungseinrichtung; Grundsatzbeschluss – StR Haumer

Sachlage: In der StR-Sitzung vom 04. Dezember 2019 berichtete der damalige StR Layr folgendes: „StR Layr berichtet von einem Ansuchen um die Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung. Es soll zukünftig eine Halbtagsstelle ausgeschrieben werden.“ Diese Einrichtung wurde mit Bescheid vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung genehmigt. K5-TBE-471/001-2019 vom 15. Januar 2020. Spruch: Gemäß § 3 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. 5065 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, LGBl. 5065/2 in der geltenden Fassung, wird der Stadtgemeinde Weitra in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unserfrau-Altweitra, die Bewilligung erteilt, innerhalb der Stadtgemeinde Weitra eine eingruppige Tagesbetreuungseinrichtung zu errichten.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen Schulwartwohnung am Areal der Volksschule am Standort 3970 Weitra, Schubertstraße 209, bei Einhaltung der in der beiliegenden Verhandlungsschrift vom 8. Jänner 2020 erteilten Auflagen, für die zunächst vorübergehende provisorische Unterbringung einer eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022, für eine Anzahl von maximal 10 Kindern, geeignet sind. Weiters wird festgestellt, dass die angebotene Liegenschaft sowie das Gebäude des NÖ Landeskindergartens Weitra, Kalvarienberg, Schubertstraße 203, für die in weiterer Folge baulich dauerhafte Umsetzung der eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung, bei gleichzeitiger Behebung des in der beiliegenden Verhandlungsschrift erhobenen Raumfehlbestandes des Kindergartens und entsprechender Planung, für maximal 15 Kinder, grundsätzlich geeignet sind. Diese Entscheidungen beruhen auf dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung vom 8. Jänner 2020. Die beiliegende Verhandlungsschrift bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides, die darin erteilten Auflagen sind einzuhalten. Vor Aufnahme des Betriebes, der zunächst befristet provisorischen eingruppigen Tagesbetreuungs-Einrichtung ist seitens des Rechtsträgers ein schriftliches Ansuchen um Bewilligung des Betriebes an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, zu stellen. Die Ausführungen der

Verhandlungsschrift hinsichtlich der weiteren Schritte für das Plangenehmigungsverfahren sind zu beachten.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage und von den geplanten und teilweise in Angriff genommenen Adaptierungen in den Räumlichkeiten in der ehemaligen Schulwartwohnung. Später soll der KG Kalvarienberg adaptiert und saniert werden. Er berichtet von den Vereinbarungen mit der Gemeinde Unserfrau-Altweitra.

StR Haumer berichtet, dass nun 4 Kinder vorgemerkt sind. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Die Stadtgemeinde Weitra plant gemeinsam mit der Gemeinde Unserfrau-Altweitra die Errichtung und den Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung ab September 2020.

Zu Beginn wird die TBE in der VS Weitra betrieben und in einem weiteren Schritt soll der KG Kalvarienberg durch einen Zu-/Umbau erweitert werden. Für den Beginn sind am Standort VS Weitra Investitionen in der Höhe von ca. 20.000,00 € notwendig, die durch Adaptierungen im Außenbereich sowie der Anschaffung von Möbel anfallen. Diese Kosten werden durch die Standortgemeinde getragen und sind im Budget unter Instandhaltungen erfasst bzw. werden bei Bedarf im 1. NVA 2020 berücksichtigt.

Für den Betrieb sind folgende beiliegende Dokumente maßgeblich:

- Bescheid vom Amt der NÖ Landesregierung vom 15. Jänner 2020
- Pädagogisches Konzept zur Tagesbetreuungseinrichtung
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Weitra und Unserfrau-Altweitra für die Tagesbetreuungseinrichtung

Anlagen:

- Verhandlungsschrift
- Bescheid
- Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Weitra und Unserfrau-Altweitra für die Tagesbetreuungseinrichtung

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ausschuss für Bau, Finanzen und Gestaltung im innerstädtischen Bereich; Bericht der Sitzung vom 18. Mai 2020 – Bgm.

Sachlage: Am 18. Mai 2020 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses für Bau, Finanzen und Gestaltung im innerstädtischen Bereich statt. Die Niederschrift dazu findet sich in der Anlage.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Ing. Oettel regt an, dass bei Bedarf ein Historiker in den Bauausschuss beigezogen werden möge. Keine weiteren Stellungnahmen.

Der Gemeinderat möge die Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Bau, Finanzen und Gestaltung im innerstädtischen Bereich zur Kenntnis nehmen. **Kein**

Antrag

Anlage: Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Bau, Finanzen und Gestaltung im innerstädtischen Bereich vom 18. Mai 2020.

4. Gebarungsprüfung durch den Kontrollausschuss; Bericht von der angesagten Prüfung am 19. Mai 2020 – Bgm.

Sachlage: Am 18. Mai 2020 um 13.30 Uhr fand eine angesagte Prüfung des Kontrollausschusses statt. Dabei wurde folgende Stellungnahme erstellt: „Bei der heutigen Sitzung wurden die Gebarungsfälle des Dienstleistungsbereiches, die Ansätze 831000 bis 858000, überprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Ausgenommen der folgende Absatz.“

Es wurden bei dem Ansatz 831000 und der HHSt. 631000 festgestellt, dass Telefongebühren (Internet) i.H.v. 81,07 € für 2 Monate bezahlt wurden. Der Prüfungsausschuss ist der Meinung, dass die Bevölkerung/die Badegäste davon nicht in Kenntnis gesetzt werden und dass das WLAN nicht genutzt wird. (Anm. Betrifft FZZ Hausschachen) Der Prüfungsausschuss bittet darum dieses Thema aufzugreifen.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Zum angesprochenen Telefonanschluss wird Stellung genommen. Der Bestand des Internetanschlusses wird für das WIFI4U Projekt der EU genutzt. GR Bachofner fragt nach dem Tarifmodell. Der Bgm. meint, dass eventuell eine Aktualisierung der Tarife durchgeführt wird. Keine weiteren Stellungnahmen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis. **Kein Antrag.**

5. Kreditaufnahme; Finanzierung Ankauf Bauland Böhmsstraße West – Bgm.

Sachlage: Zur Finanzierung der Entwicklung weiteren Baulandes in der Katastralgemeinde Weitra ist die Aufnahme eines Kredites nötig. In der Sitzung am 07. Mai 2020 beschloss der Gemeinderat grundsätzlich den Ankauf. Grundsätzlich möge der Ankauf von rund 22.000m² Grundflächen aus privatem Eigentum zur Parzellierung und Schaffung von 20 Parzellen Bauland in der Größe zwischen 800 bis 1.200m², in einem Kostenrahmen von € 450.000,00 inklusive der entstehenden Nebenkosten (Vermessung, Parzellierung, Raumplaner, Grunderwerbssteuer, Notar, usw.) beschlossen werden. Beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung möge um die Genehmigung eines Kredits zur Bedeckung oben genannter Vorhaben ersucht werden. Das Vorhaben wurde im Voranschlag 2020 berücksichtigt. In der beiliegenden Kalkulation ist ersichtlich, dass der Ankauf und Weiterverkauf der Baugrundstücke für die Stadtgemeinde Weitra kostenneutral geplant ist und somit keine Belastung für das Gemeindebudget zu erwarten ist. Die Finanzierung soll mittels Kredit (Laufzeit 10 Jahre) erfolgen, wobei die Tilgung der Kreditraten und der Zinsen mit den Erlösen der Baugrundverkäufe finanziert wird.

Danach wurde eine Ausschreibung bei 5 Kreditinstituten durchgeführt. Folgende Institute wurden zur Angebotseröffnung eingeladen:

- Sparkasse Waldviertel Bank AG, 3970 Weitra, Sparkasseplatz 164
- Raiffeisenbank Oberes Waldviertel eGen Hauptplatz 22, 3943 Schrems
- Hypo NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten, Kremser Gasse 20
- Bank Austria Unicredit Gruppe, Sparkassaplatz 1, 2000 Stockerau
- Volksbank Niederösterreich; Brunngasse 10, 3100 St. Pölten.

Nach eingehender Prüfung der eingegangenen Angebote, ist das Bestbieter-Gebot das Angebot der Sparkasse Waldviertel Bank AG, Angebot Nr. 4 mit einem Aufschlag auf den EURIBOR von 0,45 % auf Basis 0,00%, ergibt nominell derzeit 0,45 %.

Stellungnahmen: Der Bürgermeister informiert von der Sachlage, Er informiert vom Grundsatzbeschluss in der letzten Sitzung. Er verliest die Angebote. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Gemäß dem Angebot der Sparkasse Waldviertel Bank AG, 3970 Weitra, Sparkasseplatz 164, möge ein Kredit in der Höhe von € 450.000,00 aufgenommen werden, wobei die Tilgung der Kreditraten und der Zinsen mit den Erlösen der Baugrundverkäufe finanziert wird.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verordnung der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates – Bgm.

Sachlage: In der der NÖ Landesregierung zuletzt zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) vorgelegten Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ist nach wie vor eine Entschädigung für Umweltgemeinderäte enthalten. Bereits mit Rundschreiben vom 26. Jänner 2015, Zl. IVW3-LG-1003201/022-2014, wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des NÖ

Landtages vom 4. Oktober 2012 das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend geändert wurde, dass die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und damit eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen kann. Diese Bestimmung ist nach Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 mit dem Ersten des zweitfolgenden Monats, der der allgemeinen Gemeinderatswahl im Jahr 2015 folgt, sohin mit Wirkung vom 1. März 2015, in Kraft getreten. Eine Verordnung dazu wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2020 beschlossen. Nach Unstimmigkeiten liegt gegenständlicher Antrag der Fraktion ÖVP zur Beschlussfassung vor.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Der Bgm. bedankt sich bei GR Butschell für seinen Hinweis zur Korrektur der besagten Verordnung. GR Butschell begrüßt, dass auf seinen Hinweis reagiert wurde. Er stellt einen Gegenantrag den er mündlich vorträgt. Er meint, dass eine Summe von rd. € 50.000,00 in 5 Jahren durch Zustimmung zu seinem Antrag eingespart werden könnte. Sinngemäß soll die bestehende Verordnung in Kraft bleiben. Es entsteht eine Diskussion zwischen StR Ing Oppel und GR Butschell über die Zulässigkeit des Antrages.

Der mündlich gestellte Antrag der Fraktion FPÖ wird zur Abstimmung gebracht.

Antrag von GR Butschell der Fraktion FPÖ an den GR: Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, die in der Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2020 beschlossene und mit 01. Juni 2020 in Kraft getretene Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher der Stadtgemeinde Weitra in Kraft zu belassen, um damit die rechtskonforme Anweisung der Bezüge nicht nur formell, sondern auch nach dem Sinn und Zweck der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür, Fraktion FPÖ
18 Stimmen dagegen, Fraktionen ÖVP und SPÖ

Nun wird der Antrag der Fraktionen ÖVP und SPÖ zur Abstimmung gebracht:

Antrag an den GR: Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Weitra vom 25.06.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBL 0032-0, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 34,74 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 17,38 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die

KG Gr. Wolfgers 12,16 v.H.

KG Oberwindhag 6,62 v.H.

KG Spital 25,41 v.H.

KG Reinprechts 11,35 v.H.

KG St. Wolfgang + KG Sulz 11,79 v.H.

KG Waltersschlag 2,90 v.H.

KG Brühl 9,78 v.H.

KG Wetzles 21,60 v.H.

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf eine Entschädigung gemäß den §§ 1-3 haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,35 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sei keinen Anspruch gemäß den §§ 1-3 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 3,47 v.H. des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 07. Mai 2020 außer Kraft.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

18 Stimmen	dafür	Fraktionen SPÖ + ÖVP
2 Stimmen	dagegen	Fraktion FPÖ

7. EVN: Dienstbarkeitsvertrag; Transformatorstation KG Großwölfers – StR Huber

Sachlage: In der Katastralgemeinde Großwölfers wurde am Grundstück 61/1, EZ 5, aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Weitra, Öffentliches Gut, eine Transformatorstation der Netz Niederösterreich GmbH errichtet. Darüber wurde gegenständlicher Dienstbarkeitsvertrag erstellt. (Anlage)

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Der Dienstbarkeitsvertrag über die Einräumung der Rechte gemäß der Anlage zur Errichtung und den Betrieb einer Transformatorstation am Grundstück 61/1, KG 07353, Großwölfers, möge unterfertigt werden.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

8. Leitungskataster; ABA + WVA Leitungen, Vergabe – StR Ing. Walter

Sachlage: Im Eindruck der COVID-19 Krise und den daraus folgenden Einbrüchen bei den Gemeinde-Finanzmitteln, wurde gegenständlicher Tagesordnungspunkt von der Agenda der Sitzung vom 07.05.2020 genommen. Nach einer Verhandlung mit dem Bestbieter wurde eine Zahlung von 50 % der Kosten im Jahre 2021 vereinbart. Das Angebot der Fa. Kanal Partner e.U., Bergstraße 5, 3203 Rabenstein an der Pielach, ist als Billigstbieterangebot zur Angebotsprüfung eingegangen. Das Angebot wurde auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und als in Ordnung befunden. Die offerierten Einheitspreise der Fa. Kanal Partner e.U. sind angemessen kalkuliert und weisen keine spekulativen Ansätze auf. Unsererseits kann festgestellt werden, dass die Fa. Henninger & Partner GmbH mit der Fa. Kanal Partner e.U. mehrere vergleichbare Projekte zur vollen Zufriedenheit unserer Auftraggeber umgesetzt hat. Bei Wertung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte besteht kein Einwand gegen die Vergabe an den Billigstbieter. Die vorgeschlagene Firma erfüllt die Bedingungen gemäß Bundesvergabegesetz, wonach die Vergabe nur an Befugte erfolgen darf, die für die Einhaltung der sozialen Schutzgesetze Gewähr bieten und gegen deren Fachkenntnis, Vertrauenswürdigkeit, wirtschaftliche, technische und arbeitsmäßige Leistungsfähigkeit keine begründeten Bedenken bestehen.

Anlagen: Ausschreibungsunterlagen, Prüfbericht ZT Henninger & Partner GmbH.

Stellungnahmen: Der Bgm. berichtet die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Dem Vergabevorschlag der Henninger & Partner GmbH betreffend der ABA Weitra BA21, Leitungskataster Kanal Spülung und Kanal TV, lautet an die Firma: Kanal Partner e.U., Bergstraße 5, 3203 Rabenstein an der Pielach, zu dem auf die Gesamtangebotssumme von Euro 46.482,00 € (ohne USt.) lautendem Angebot vom 09.04.2020 zu Festpreise.

VERGABESUMME netto	46.482,00 €
20 % MWST	9.296,40 €
VERGABESUMME brutto	55.778,40 €

Folgend, möge gegenständlicher Auftrag vergeben werden. 50% der Zahlung wird gemäß der Vereinbarung erst im Jahr 2021 fällig.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

9. Theaterverein Bühne Weitra; Vereinbarung über die Überlassung der Rotte am Bahnhof – Bgm.

Sachlage: Der Theaterverein Bühne Weitra, nutzt die Räumlichkeiten der ehemaligen Rotte am Gelände des Bahnhofes der Weitraer Schmalspurbahn, nunmehr im Eigentum der Stadtgemeinde Weitra, als Lager.

Über diese Nutzung gibt es keine vertragliche Abmachung. Es besteht ein mündliches Übereinkommen, dass der Theaterverein Bühne Weitra diese Räumlichkeiten nutzen kann.

Mit dem gegenständlichen Schreiben soll festgehalten werden, dass zum einen der Theaterverein Bühne Weitra diese Räumlichkeiten bis auf Widerruf nutzen kann. Zum anderen die Stadtgemeinde Weitra von Haftungen, die vom Gebäudebestand und dessen Nutzung durch den Theaterverein Bühne Weitra ausgeht, befreit ist.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Diese Überlassung möge als unbare Vereinsförderung aufgenommen werden. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag an den GR: Folgende Vereinbarung mit dem Theaterverein Bühne Weitra möge geschlossen werden: *„Der Theaterverein Bühne Weitra, nutzt die Räumlichkeiten der ehemaligen Rotte am Gelände des Bahnhofes der Weitraer Schmalspurbahn, nunmehr im Eigentum der Stadtgemeinde Weitra, als Lager.“*

Über diese Nutzung gibt es keine vertragliche Abmachung. Es besteht ein mündliches Übereinkommen, dass der Theaterverein Bühne Weitra diese Räumlichkeiten nutzen kann.

Mit dem gegenständlichen Schreiben soll festgehalten werden, dass zum einen der Theaterverein Bühne Weitra diese Räumlichkeiten bis auf Widerruf nutzen kann. Zum anderen die Stadtgemeinde Weitra von Haftungen, die vom Gebäudebestand und dessen Nutzung durch den Theaterverein Bühne Weitra ausgeht, befreit ist.

Der Theaterverein Bühne Weitra hat während der Dauer des Bestandsverhältnisses, alle an den Räumlichkeiten entstehenden Schäden auf ihre Kosten unverzüglich zu beheben und der Bestandgeberin vollen Ersatz zu leisten, sowie die Stadtgemeinde Weitra gegen allfällige Schadenersatzansprüche, die von dritten Personen aus der Benützung der Räumlichkeiten erhoben werden sollten, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Das Bestandsverhältnis beginnt am 1.1.2021 und endet nach Aufkündigung mit einem Jahr Vorlaufzeit mit 31.12. des jeweiligen Jahres und wird mit 31.12. des Folgejahres gültig. (Beispiel: Kündigung am 31.12.2021, Beendigung am 31.12.2022)“

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

10. Wohnungsvergabe Bahnhofstraße 225/9 – StR Haumer

Sachlage: Nach der Rückgabe der Wohnung durch die Tochter der Hauptmieterin wurde die gegenständliche Wohnung zwischen 15. Mai 2020 und 12. Juni 2020 zur Neuvermietung ausgeschrieben. Dazu gab es Kundmachungen an der Amtstafel und auf der Weitraer Homepage.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

Antrag an den GR: Es möge eine schriftliche geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln über die Wohnungsvergabe durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis nach Auszählung der Stimmzettel:

Ausgegebene Stimmen: 20

Gültige Stimmen:	20
Ungültige Stimmen:	0
Bewerber 1: Dworschak	19 Stimmen
Bewerber 2: Schwarzbauer	1 Stimme

Nach schriftlicher geheimer Abstimmung, wird die Wohnung 225/9 an Herrn Dworschak mit 19 Stimmen (mehrheitlich) einstimmig vergeben.

11. Bürgerspitalstiftung Weitra – RA 2019, fehlende Vermögensaufstellung und Auskunft über Ausgabepositionen – StR Huber

Sachlage: Mit Anschreiben vom 28. Mai 2020, postalisch eingegangen im Stadttamt am Montag den 8. Juni 2020, Kennzeichen: IVW3-STF-1090301/028-2020, wurde folgendes aufgetragen:

Datiert mit 12. Mai 2020 wurde der Stiftungsbehörde die Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Jahr 2019 der „Bürgerspitalstiftung Weitra“ übermittelt. Nach Überprüfung der vorgelegten Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019 sind folgende Punkte aufzuklären.

Anlage

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage.

- Vermögensaufstellung zum Stichtag 31. Dezember 2019 - aufgeteilt in Stammvermögen und Sonstiges Vermögen

Antwort: „Eine Aufstellung des Gutsbesitzes (Grundstücke und Gebäude) sowie des sonstigen Vermögens (Stand Girokonto und Sparbücher) wird erstellt und übergeben.“

- Die „Erlöse aus Verpachtungen“ sind im Jahr 2019 um € 350,47 gesunken.

Antwort: Die Pachtvorschreibung für ein Tauschgrundstück ist noch nicht erfolgt und wird nachgeliefert.

- Die Aufwendungen für die „Entlohnung Waldarbeiter“ haben sich fast verdoppelt.

Antwort: „Die Einflüsse des Klimawandels (Trockenheit und Temperaturerhöhungen) und der damit einhergehende Befall des Waldbestandes mit Schädlingen, machen umfangreiche Pflegemaßnahmen nötig, die in diesen Kosten Ihren Niederschlag finden.“

- Die Kosten für „Versicherung Gebäude“ erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 27,45%.

Antwort: „Die Anforderungen der VRV 2015 und der damit zusammenhängenden Bewertungen der Grundstücke und Gebäude haben eine Anpassung der Versicherungen nach sich gezogen. Damit einhergehend wurden die Gebäude der Bürgerspitalstiftung evaluiert, um etwaige Unterversicherungen dieser Güter zu vermeiden.“

- Die „Öffentlichen Abgaben (Hausbesitz)“ sind um € 323,83 gestiegen; das entspricht einer Steigerung von 14,72%.

Antwort: „Eine umfassende Nachsicht in der Buchhaltung der Bürgerspitalstiftung brachte folgendes zum Vorschein: Die Kehrgebühren für die Jahre 2018 und 2019 wurden im Abrechnungszeitraum beglichen. Für den aktuellen Abrechnungszeitraum ist damit keine Kehrgebühr zu erwarten.“

- „Zuschüsse aus Stiftung“ in Höhe von € 4.200,- wurden geleistet. Dem RA 2019 ist jedoch nicht zu entnehmen, wie sich diese Stiftungsleistungen zusammensetzen bzw. an welche Empfänger diese Zuwendungen erfolgten.

Antwort: „Gemäß einer Empfehlung des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Stiftungsaufsicht, werden Zuschüsse aus der Bürgerspitalstiftung dem Budget zur Finanzierung der Bedeckung der Kosten der Mindestsicherung zugeführt um bei

der Bürgerspitalstiftung gemeinnützige Zwecke zu erreichen. Eine taxative Auflistung der Beihilfeempfänger ist aus Gründen der Organisation der Weitergabe der Mittel der Mindestsicherung über verschiedene übergeordnete Verwaltungseinheiten schwer möglich.“

- Eine Hauptzinsmietreserve (Instandhaltungsrücklage) für das Stiftungshaus Spitalgasse 93 wird nicht gebildet.

Antwort: „Auf Grund des Gebäudezustandes und der denkmalamtlichen Auflagen des ehemaligen Bürgerspitals in Weitra, ist dessen wirtschaftliche Vermietung und Bewirtschaftung für die Stadtgemeinde Weitra, als beauftragte Verwalterin der Güter defacto nicht erreichbar. Rücklagen sind nur dann möglich, wenn aus der Bewirtschaftung der Gebäude Erträge verbleiben.“

- Zur Errichtung und Nutzung des Zwischen-Lagerplatzes „Reinprechtsfeld“ auf einer Teilfläche des im Besitz der „Bürgerspitalstiftung Weitra“ befindlichen Grundstücks Nr. 268, KG Weitra, verweist die Stiftungsbehörde darauf, dass ab dem Zeitpunkt der Genehmigung ein angemessener Pachtzins an die Stiftung zu bezahlen ist. Ein entsprechender Pachtvertrag zwischen der „Bürgerspitalstiftung Weitra“ als Verpächterin und der Stadtgemeinde Weitra als Pächterin ist abzuschließen und der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung ehestmöglich vorzulegen.

Antwort: „Ein angepasster Pachtvertrag wird ehestmöglich zu Begutachtung vorgelegt.“

- Hinsichtlich des erfolgten Bürgermeisterwechsels in der Stadtgemeinde Weitra wird zwecks Aktualisierung des Registers um Vorlage einer Kopie des Protokolls der Gemeinderatssitzung ersucht, in welcher Herr Patrick Layr zum neuen Bürgermeister gewählt wurde.

Antwort: „Das gewünschte Protokoll wird umgehend übergeben.“

StR Huber meint, dass er zu den oben eingefügten Antworten keine Ergänzungen machen will.

Der Gemeinderat nimmt die Sachlage zu Kenntnis. **Kein Antrag.**

12. Stellenaufnahme; Stützkraft in der Volksschule – StR Haumer

Sachlage: Bei der Stadtgemeinde gelangt mit September 2020 folgende Stelle zur Nachbesetzung: Stützkraft in der Volksschule Weitra.

Es handelt sich um eine Arbeitsstelle mit einem Stundenausmaß von 15 - 25 Wochenstunden. Voraussetzungen für die Arbeitsstelle sind unter anderem eine entsprechende körperliche Eignung und ein einwandfreier Leumund. Positive Einstellung gegenüber Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Erfahrung in der Kinderbetreuung, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität werden vorausgesetzt. Bewerberinnen/Bewerber wurden eingeladen, ihre Stellenbewerbung unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, evtl. vorhandene Dienstzeugnisse und dgl. mehr) bis 19. Juni 2020 im Stadtamt Weitra einzubringen. Bisherige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt (um Missverständnissen vorzubeugen).

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Auf Grund eines Tausches im Bereich der Betreuerinnen ist ein Personalbedarf entstanden. Darum wurde eine Ausschreibung veröffentlicht.

Antrag an den GR: Es möge eine schriftliche geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln über die Aufnahme durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis nach Auszählung der Stimmzettel:

Ausgegebene Stimmen: 20

Gültige Stimmen: 20

Ungültige Stimmen: 0

Bewerberin 1: Hofmann 2 Stimmen

Bewerberin 2: Steininger 1 Stimme

Bewerberin 3: Kreindl 2 Stimmen

Bewerberin 4:	Tischler	1 Stimme
Bewerberin 5:	Koll	14 Stimmen

Nach schriftlicher geheimer Abstimmung wird die Stelle als Stützkraft in der Volksschule mit einem Stundenausmaß von 15 - 25 Wochenstunden an Frau Koll mit 14 Stimmen mehrheitlich vergeben.

Dringlichkeitsantrag I

13. Land NÖ; Radweg entlang LB 41, Erhaltungserklärung – Bgm.

Sachlage: Die Stadtgemeinde Weitra hat am 15.05.2020 einen Antrag zur Förderung eines Radweges entlang der Landesstraße B 41 gestellt. Die eingereichten Unterlagen wurden im Anschluss geprüft und in weiterer Folge dem Qualitätsbeirat zur Beurteilung vorgelegt. Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden. Um eine schriftliche Förderzusage durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko zu erhalten, ist jedoch noch die beiliegende Erhaltungserklärung zu unterfertigen und im Original an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren. Des Weiteren sind die noch ausstehenden Zustimmungserklärungen (schriftliche Erklärung aller betroffenen Grundstückseigentümer/Innen zur Grundstückinanspruchnahme für die Errichtung des Radweges) bei der Abteilung ST3 nachzureichen. Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraße B 41 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Weitra.

Stellungnahmen: Der Bgm. informiert von der Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

Antrag: Folgende Erklärung möge unterfertigt werden:

E R K L Ä R U N G der Stadtgemeinde Weitra zur Erhaltung der Radverkehrsanlage entlang der Landesstraße B 41

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges entlang der Landesstraße B 41 im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Weitra.

Die Stadtgemeinde Weitra verpflichtet sich unwiderruflich,

1. nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine landeseinheitliche Beschilderung des Radweges mit entsprechender Wegweisung anzubringen, die im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung (zuständige Straßenbauabteilung) festgelegt wird.

2. den in ihre Erhaltung übernommenen Radweg einschließlich der Radwegbeschilderung so zu erhalten, dass er für die Radfahrer unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.

3. die weitere Erhaltung und den Winterdienst auf dem gegenständlichen Radweg durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.

4. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.

6. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Dringlichkeitsantrag II

14. Corona-Hilfe für Gemeindebürger und Wirtschaftsbetriebe – FPÖ Gemeinderatsklub

Sachlage: Die Coronakrise hat negative Auswirkungen für wahrscheinlich alle Gemeindebürger gebracht. Jetzt ist es dringend an der Zeit, positive Anreize zu setzen, um das „Hochfahren“ breitenwirksam zu unterstützen, um möglichst rasch wieder in den Normalbetrieb zu kommen. Um sowohl Gemeindebürger als auch Wirtschaftsbetriebe in diesem Krisenjahr zu unterstützen soll gegen Vorlage einer Rechnung eines heimischen Betriebes ein Zuschuss bezahlt werden.

Stellungnahmen: Der Bgm. führt aus, dass wenn man diese Maßnahme vorschlägt, auch eine Bedeckung der Ausgaben vorzusehen hat. Bei der geschätzten Einwohnerzahl von 2.000 Bewohnern, die mit € 20 versorgt werden sollen, entstehen beträchtliche Ausgaben. GR Butschell meint, dass diese Ausgabe aus dem Budget Kunst, Kultur und Kultus zu bedecken wäre. Die VzBgmIn. meint, dass dies nicht möglich sei, aus Gründen des Kartenvorverkaufes. GR Dr. Prinz führt aus, dass beim gegenständlichen Antrag jeglicher Bedeckungsvorschlag fehlt und dieser damit abzulehnen sei.

Antrag der Fraktion FPÖ an den GR: Der Gemeinderat möge beschließen: Jeder Gemeindebürger ab einem Alter von 16 Jahren, der seinen Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde hat, soll gegen Vorlage einer Rechnung mit Zahlungsbestätigung (Rechnungsdatum zwischen 01.06.2020 und 30.11.2020) über einen Betrag von zumindest € 20,--, eines in der Gemeinde ansässigen Betriebes, einen Zuschuss von € 20,-- erhalten. Möglichkeit der Einreichung bis 31.12.2020.

Beschluss: antragsgemäß

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich keine Zustimmung

2 Stimmen dafür	Fraktion FPÖ
3 Stimmen Enthaltung	Fraktion SPÖ
15 Stimmen dagegen	Fraktion ÖVP

15. Bericht des Bürgermeisters

- Der Bgm. berichtet von den Unwetterschäden vom 07.06.2020. Von den Schadensbegehungen wird berichtet.
- Zu COVID19 wird der Aufruf des Bezirkshauptmanns zur Vorbildwirkung der Mandatare weitergegeben und vom Bgm. aufgerufen sich an die gebotenen Vorsichtsregeln zu halten und andere ebenso darum zu bitten um uns allen eine 2. Welle der Epidemie zu ersparen.
- Der Bgm. berichtet von der dramatisch negativen Abrechnung der Ausschüttung der Bedarfszuweisungen für den Monat April 2020. Weiters soll eine Summe von € 279.000,-- vom Bund als Unterstützung für diese Abgänge erhalten.
- Der Bgm. informiert von einem Anschreiben des Bundesministeriums für Finanzen: Mag. Gernot Blümel, MBA zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona Krise - Zeitraum der Umsetzung 1.1.2019 bis 31.12.2021; Höhe der Unterstützung € 279.000,--; Unterstützung maximal 50% der Investitionssumme.
- Bgm berichtet von einem Anschreiben von Landesrat DI Schleritzko im Zusammenhang mit der Sanierung der LB 41.
- Die VzBgmin. gibt die Einladung des Museums Alte Textilfabrik am Samstag, den 04.07.2020 um 16.00 Uhr weiter. Um Anmeldung dazu wird erbeten.
- Der Bgm. informiert vom Golfturnier der Stadt Weitra und von der Eröffnung beim Postpartner Lagerhaus Weitra.
- Es erfolgt ein Dank an den Bauhof für die Erledigung der vielfältigen Aufgaben.
- Ein Hilfspaket vom Land Niederösterreich für die COVID-19-Folgen ist in Aussicht gestellt.

- Die VzBgin. berichtet, dass alle Veranstaltungen bis Ende August abgesagt sind. Die Sommergespräche der Waldviertle Akademie finden in eingeschränkter Form statt. StR Fischer BSc führt aus, dass das KLAPP:ING der Werk Stadt Weitra am Rathausplatz wie geplant stattfinden soll.
- StR Ing. Walter berichtet von der Baustelle an der Stadteinfahrt der LB 41. Der Bauhof hat die Verkabelung der Straßenbeleuchtung erneuert und ein LWL Leerrohr verlegt. StR Ing. Oppel führt aus, dass eventuell die gesamte Strecke von Ortstafel bis Ortstafel abgefräst werden soll. Darüber wird diskutiert. Dies stellt für die Rettung ein Problem dar. Der Bgm. führt aus, dass der Bauherr für dieses Projekt die Straßenmeisterei sei. Eine Nachfrage dort wird durchgeführt. Die berichteten Fräsarbeiten finden ab Montag den 06.07.2020 statt.
- StR Huber berichtet von der Sanierung der Unwetterschäden an den landwirtschaftlichen Güterwegen.
- StR Haumer berichtet von den Umbauarbeiten an der geplanten Tagesbetreuungseinrichtung am Gelände der Volksschule. Ein Zaun wird errichtet und Spielsachen werden angekauft. Eine Aussendung soll die Eltern informieren. Ab 09.09. 2020 soll die Einrichtung in Betrieb gehen.
- Geburtstage und Geburten werden verkündet.
- Zum 40er wird Frau VzBgin. gratuliert. Zu einer kleinen Jause wird ins Brauhotel eingeladen.
- Dem Bgm. wird zur Geburt seiner Tochter Celina gratuliert.

Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt.

Bürgermeister:



Protokollführer:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am **11 5. Okt. 2020** genehmigt.

